

Franz Hubmann

Das neue Dokument der Päpstlichen Bibelkommission

„Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift. Das Wort,
das von Gott kommt und von Gott spricht, um die Welt zu retten.“

Die von Papst Leo XIII. 1902 ins Leben gerufene und von seinem Nachfolger Papst Pius X. eingesetzte Päpstliche Bibelkommission hatte zunächst die Aufgabe, im Sinn der ersten von Leo XIII. veröffentlichten Bibelenzyklika „Providentissimus Deus“ (1893) die Studien der Hl. Schrift zu fördern und ihre Wahrheit und Irrtumslosigkeit gegenüber Angriffen von der Seite der Natur- und der Geschichtswissenschaften zu verteidigen. Wenn Gott, der Schöpfer aller Dinge, auch der Urheber der Hl. Schrift ist, dann kann es keinen Widerspruch zwischen dem von Gott eingegebenen Wort der Schrift und den Wissenschaften geben. Aufgrund dieser Basis fällt die Kommission, die dem kirchlichen Lehramt zugeordnet war, gleichsam mit höchster Autorität extrem konservative Entscheidungen, die nicht angezweifelt werden durften.¹

Die weitere Forschung erwies die enge Sicht von Inspiration und Wahrheit als unhaltbar, sodass Papst Pius XII. 1943 zum 50. Jahrestag eine zweite Bibelenzyklika,

„Divino afflante Spiritu“, veröffentlichte, welche die Zeitgebundenheit biblischer Texte und Redeformen eingestand und daher auf die Notwendigkeit historisch-kritischer Forschung hinwies.

Dieser Weg wurde schließlich mit der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“ (1965) des II. Vatikanischen Konzils festgeschrieben. In ihr wurde die enge Sicht von der Irrtumslosigkeit der Schrift dahingehend entschärft, „dass sie sicher, getreu und ohne Irrtum die *Wahrheit* lehrt, die Gott *um unseres Heiles willen* in Hl. Schriften niedergelegt haben wollte“ (DV 11).² Die entscheidende Veränderung besteht darin, dass in der neuen Formulierung der negative Begriff ‚Irrtum‘ durch den positiven der ‚(Heils)Wahrheit‘ ersetzt wurde. Die Gegenstimmen fürchteten allerdings, dass die ‚(Heils)-Wahrheit‘ eingeschränkt auf Dinge der Glaubens- und Sittenlehre verstanden werden könnte; eine solche Einschränkung hatte schon Leo XIII. ausdrücklich abgelehnt. Die neue Formulie-

¹ Für eine eigenwillige, in den Einzelheiten aber interessante Darstellung der Geschichte der Päpstlichen Bibelkommission, ihrer Entscheidungen, den Folgen und den späteren Umdeutungen in der Zeit von 1902–1971, sowie deren Neuordnung durch Papst Paul VI. vgl. J. P. M. von der Ploeg, Zur Geschichte der päpstlichen Bibelkommission (1902–1971), in: Una Voce-Korrespondenz 29 (1999), 13–27.

² Vgl. dazu Alois Grillmeier, Kommentar zur Dogmatischen Konstitution „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung (Kap. III), in: LThK.E 2, 528–557, sowie Helmut Hoping, Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum, in: Peter Hünermann (Hg.), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 4, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2005, 696–831, bes. 765–776.

nung will aber den Aspekt betonen, „dass die Schrift als inspiriertes geschriebenes Wort Gottes vor allem der Erhaltung und Entfaltung der in Christus geschenkten Heilsoffenbarung und -wirklichkeit in der Welt dienen soll.“³

Da das Konzil auch einer modernen Exegese den nötigen Freiraum bescherte, verlor die Päpstliche Bibelkommission ihre Funktion als Wächterinstanz. Papst Paul VI. gab ihr daher 1971 eine neue Funktion; sie ist nun nicht mehr Teil des Lehramtes, sondern ein Kreis von Spezialisten, der sich mit anstehenden Fragen der Bibelauslegung auseinandersetzt und seine Ergebnisse der Kirche zur Verfügung stellt.

Seit 1993 veröffentlicht diese Kommission nun in gewissen Abständen Studien zu Fragen der Bibelauslegung, die an sie herangetragen werden. Ihr erstes Dokument mit dem Titel „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ (VAS 115), welches zur 100-Jahr Feier der Enzyklika „Providentissimus Deus“ von Leo XIII. erschien, setzt sich in erster Linie mit den seit dem II. Vatikanischen Konzil rapide angewachsenen neuen Methoden und Zugängen zur Bibel auseinander und versucht sie dahingehend zu bewerten, wie weit sie das Verständnis der Bibel im kirchlichen Bereich zu fördern vermögen.⁴ Überraschend ist, dass der historisch-kritischen Methode uneingeschränkt der Vorrang eingeräumt werden

konnte, obwohl der damalige Vorsitzende der Kommission, Kardinal Ratzinger (Benedikt XVI.), sich wenige Jahre vorher sehr kritisch dazu geäußert hatte.⁵

2001 erschien das nächste Dokument „Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel“ (VAS 152). Gewiss nicht zuletzt angestoßen durch das von Papst Johannes Paul II. forcierte Nachdenken über das Verhältnis der Kirche zum Judentum standen in Bezug auf die Bibel die Fragen nach der Stellung der jüdischen heiligen Schriften im christlichen Kanon, nach der Bedeutung der jüdischen Exegese, wie überhaupt nach dem Verhältnis von Altem und Neuem Testament an; letztere Frage wird in dem Dokument anhand von grundlegenden Themen wie Offenbarung, Größe und Elend des Menschen, Gottes befreiendes Handeln, Erwählung, Bund, Gesetz u. a. m. abgehandelt.

Nach einem weiteren Schreiben, „Bibel und Moral. Biblische Wurzeln des christlichen Handelns“ (2008), welches die Bedeutung der Heiligen Schrift für die katholische Morallehre darlegte (VAS 184), erschien jetzt 2014 das Dokument über „Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift. Das Wort, das von Gott kommt und von Gott spricht, um die Welt zu retten“ (VAS 196)⁶. Es geht im Grund auf eine Anregung von Papst Benedikt XVI. in seinem nachsynodalen Schreiben „Verbum Do-

³ Alois Grillmeier, Kommentar zur Dogmatischen Konstitution „Dei Verbum“ (s. Anm. 2), 532.

⁴ Zu diesem denkwürdigen Datum hätte man zwar gern ein allgemeineres und höherrangiges kirchliches Dokument erwartet, aber ein solches hätte sich kaum so ausführlich auf die aktuellen Strömungen einlassen können. Ist es also so, dass durch den rapiden Wandel in der Bibelwissenschaft auch die Zeit für Enzykliken abgelaufen ist?

⁵ Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, Schriftauslegung im Widerstreit. Zur Frage nach Grundlagen und Weg der Exegese heute, in: ders., Schriftauslegung im Widerstreit (QD 117), Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1989, 15–44.

⁶ Vgl. dazu auch Klemens Stock, Ispirazione e verità della Sacra Scrittura. Il nuovo Documento della Pontifica Commissione Biblica, in: Civiltà Cattolica 165 (2014), 171–187. Für einen breiteren Überblick zu dieser Frage vgl. Friedhelm Jung, Die Stellung der Konfessionen zur Inspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel, in: Jahrbuch für evangelikale Theologie 23 (2009), 79–95.

mini“ zurück; er sagt dort: „Gewiss wurden in der theologischen Reflexion Inspiration und Wahrheit stets als zwei Schlüsselbegriffe für eine kirchliche Hermeneutik der Heiligen Schrift betrachtet. Dennoch muss man einräumen, dass es heute notwendig ist, diese Wirklichkeiten adäquat zu vertiefen, um besser antworten zu können auf das, was für eine wesensgemäße Auslegung der heiligen Texte erforderlich ist. In dieser Hinsicht möchte ich meinen dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die Forschung in diesem Bereich fortschreiten und für die Bibelwissenschaft und für das geistliche Leben der Gläubigen Früchte tragen möge.“⁷

Das Dokument ist in drei Teile gegliedert; im *ersten* geht es um die Inspiration der Heiligen Schrift. Das Dokument versteht darunter jene Einwirkung Gottes, welche den menschlichen Verfasser befähigt, Gottes vorausgehendes, offenbarendes Handeln getreu aufzuschreiben. Diese Einwirkung ergibt sich aus einer intensiven Beziehung des Menschen zu Gott, durch welche er Gottes Offenbarung im Glauben annimmt und sie in der Schrift bezeugt. Diese Verbindung weist darauf hin, dass der Inhalt der Schrift von Gott kommt und damit zugleich wahr ist. Inspiration und Wahrheit hängen also eng zusammen und bedingen sich gegenseitig (vgl. Nr. 9).

In besonders deutlicher Weise ist dieser Zusammenhang im Neuen Testament erkennbar. Die enge Verbindung der Jünger mit Jesus, dem von Gott ausgehenden Logos, befähigt sie, ein getreues Zeugnis von Jesus und seiner Botschaft zu geben. Aber auch die atl. Schriften lassen die enge Beziehung zu Gott erkennen; im Pentateuch drückt sich die Herkunft von Gott etwa darin aus, dass Gott selbst die Tafeln des

Bundes beschreibt. Darüber hinaus auch in dem Umstand, dass Gott Mose zum Mittler des Wortes bestellt, das er aufschreibt und dem Volk vermittelt, sodass er letztlich als Garant für die göttliche Herkunft der gesamten Tora betrachtet werden kann.

Bei den Schriften der Propheten beruft sich das Dokument in erster Linie auf den prophetischen Wortempfang, in den geschichtlichen Büchern dagegen ist die Herkunft von Gott weniger deutlich nachweisbar, sie kann aber da und dort doch mit prophetischen Auftritten gestützt werden. Noch einmal anders ist die Situation bei den Psalmen und Schriften; hier muss der Umstand bemüht werden, dass die Dichter die Erfahrung eines Eingreifens Gottes bezeugen. Als Fazit bleibt letztlich nur die Aussage: Gottes Absicht ist es, den Menschen anzusprechen und dieser Umstand lässt die Schriften, die davon zeugen, „... inspiriert und inspirierend sein, d.h. fähig, das Verstehen und die Leidenschaft der Glaubenden zu erleuchten und zu fördern.“ (Nr. 21)

Der anschließende Teil zum NT geht von den Evangelien aus und zeigt Jesus als den Erfüller der atl. Offenbarungen. Unter dieser Rücksicht ergibt sich bereits eine Beglaubigung auf der Basis der überlieferten Schriften. Darüber hinaus bezeugen die Evangelisten Jesus als den Sohn Gottes, der erfüllt vom Geist Gottes Wunder vollbringt und so seine besondere Beziehung zum Vater erkennen lässt. Indem sie als Zeugen an diesem Geschehen teilhaben, kann ihr Zeugnis als eines gelten, das von Gott kommt.

In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Schriften, die Apg, die Briefe des Apostels Paulus und letztlich ebenso die Offenbarung des Johannes geprägt von dem

⁷ VAS 187, Nr. 19 am Ende.

Bewusstsein, Jesus aufgrund ihres Glaubens als den Sohn Gottes und verheißenen Messias verkünden zu können. Daher zieht hier das Dokument den Schluss: „Nach dem, was die biblischen Schriften bezeugen, erscheint die Inspiration als eine besondere Beziehung zu Gott (oder zu Jesus), durch die er einem menschlichen Autor das zu sagen schenkt – durch den Heiligen Geist –, was er den Menschen mitteilen will.“ (Nr. 52).

Anschließend folgt noch ein Abschnitt über das Zeugnis des NT bezüglich der Inspiration des AT – ein Abschnitt, dem eine viel größere Bedeutung gegeben werden müsste, weil die ntl. Behauptung der Erfüllung der atl. Verheißungen durch Jesus nur dann in einer Gemeinschaft eine Akzeptanz finden kann, wenn sie auf der Basis einer schon beglaubigten Hl. Schrift erfolgen kann.⁸ Weiters muss gesagt werden, dass schon im AT vorausgesetzt ist, dass für die Anerkennung einer Schrift die besondere ‚Beziehung‘ zu Gott nicht ausreicht, sondern dass es auch einer Gemeinde bedarf, die sie annimmt und dann auch weiterträgt als ein für sie maßgebliches Dokument.

Der *zweite Teil* befasst sich mit der ‚Wahrheit des Wortes Gottes‘, welche im Anschluss an das II. Vat. Konzil unter dem Aspekt gesehen wird, inwiefern sie die Botschaft über Gott und seinen Heilsplan enthält. Damit wird deutlich, dass die Wahrheit jetzt nicht mehr wie in den früheren Dokumenten eng mit der Irrtumslosigkeit verbunden, sondern inhaltlich auf das bezogen wird, was die Heilsoffenbarung Gottes ausmacht. Die Frage, die in diesem Teil behandelt wird, lautet also: „Was sagen die Schriften über Gott und was sagen sie über den Plan Gottes für das Heil der Men-

schen?“ (Nr. 65). Dementsprechend wird auch das Ziel formuliert: „Wir möchten erreichen, dass einerseits bei den Hörern und Lesern der Bibel das Bewusstsein wächst, dass dieses Wort von Gott kommt, und dass sie andererseits ihre Aufmerksamkeit auf das konzentrieren, was Gott uns über sich selber und seinen Heilsplan für uns Menschen mitteilen will.“ (Nr. 4).

Im Einzelnen gehen die Autoren des Dokuments wiederum die Schriften des AT und NT durch; sie beginnen mit der Schöpfungserzählung als der Grundlage für Gottes Absicht mit den Menschen, setzen fort mit den Dekalogen als die Regeln für das Leben in Freiheit und entwickeln vor allem aus den Propheten, den Psalmen und den Weisheitsschriften ein Bild von den Eigenschaften Gottes, welche den Heilswillen dokumentieren.

Der ntl. Teil greift als Zeugnisse die Evangelien, die Apostelbriefe und wiederum das Buch der Offenbarung heraus. Die größte Bedeutung kommt den Evangelien zu, die trotz aller Unterschiede „[...] zuverlässig die Ereignisse des Lebens und Wirkens Jesu [berichten]“ (Nr. 84); in den synoptischen Evangelien offenbart Jesus Gott als seinen Vater und sich selbst am Beispiel des heilenden Wirkens als den ‚Heiland‘ der Menschen. Das Joh-Evangelium betont darüber hinaus nicht nur Jesu besondere Beziehung zum Vater noch stärker, sondern durch die Ich-bin-Worte auch das durch ihn vermittelte Heil für die Menschen. Die Briefe des Paulus legen dagegen den Akzent für das Heil auf Kreuz und Auferstehung; die Offenbarung schließlich weist auf die Verwirklichung des Heilsplanes. Passend zu diesem Überblick betont das Dokument die Notwendigkeit eines

⁸ Vgl. dazu die interessanten Überlegungen von Roland Deines, Did Matthew Know He was Writing Scripture?, in: EJT 22 (2013), 101–109, und EJT 23 (2014), 3–12.

kanonischen Zugangs zur Schrift, welcher erst die volle Wahrheit von Gottes Heilsplan erkennen lässt.

Der *dritte Teil* des Dokuments will Schwierigkeiten aufgreifen, die bei der Lektüre der Hl. Schrift, vornehmlich des AT, auftauchen können; zum einen ist es der Umstand, dass die Bibel – gelesen mit dem heutigen Wissensstand der modernen Natur- und Geschichtswissenschaft – in vielen Punkten rückständig und als Geschichtszugnis unzuverlässig erscheint. Zum anderen will das Dokument auf die Herausforderung eingehen, welche sich durch die vielen Texte ergibt, die von Gewalt reden und diese mit Gott in Verbindung bringen bzw. gar von ihm ausgehend schildern.

Im ersten Abschnitt wird also die alte Frage der Wahrheit insofern aufgegriffen, als nach der Zuverlässigkeit der Überlieferungen gefragt wird. Während noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts keinerlei Zweifel an der Historizität der Texte erlaubt war, ist jetzt nur noch davon die Rede, dass „[...] eine ‚Heilsgeschichte‘ nicht ohne einen geschichtlichen Kern bestehen [kann]“ (Nr. 105). Am Beispiel der Abrahamserzählungen, des Schilfmeerwunders sowie der Bücher Tobit und Jona wird anschließend zu zeigen versucht, wie unterschiedlich diese Texte ihre Botschaft vermitteln. Während die ersteren alte Traditionen aufgreifen mögen und für spätere Generationen aktualisieren, sind die letzteren eher als lehrhafte und erbauliche Erzählungen zu nehmen, die theologische Fragen einer späteren Zeit ansprechen wollen.

Aus dem Bereich des NT werden die Kindheitserzählungen, die Wunder- und

die Osterberichte herangezogen. Bei ersteren wird nach einer Darstellung der Unterschiede, die sich nicht ausgleichen lassen, abgehoben auf die gemeinsame Grundaussage von der jungfräulichen Empfängnis und auf die Funktion, welche die Erzählungen für das jeweilige Evangelium, Mt bzw. Lk, haben. Bezüglich der Wundererzählungen im Alten und Neuen Testament wird zwar der aus naturwissenschaftlicher Sicht geäußerte Zweifel anerkannt, dagegen aber betont, dass es bei den biblischen Erzählungen in erster Linie darum geht, den Glauben an das rettende Wirken Gottes, vor allem letztlich in der Person Jesu, zu zeigen. Bei den Ostererzählungen schließlich wird zunächst ebenfalls auf die nicht zu leugnenden Unterschiede hingewiesen, am Ende aber festgehalten, dass „[...] die Erscheinungen Jesu das sicherste Fundament für den Glauben an seine Auferstehung [sind] (vgl. auch 1 Kor 15,3–8).“ (Nr. 122). Bezüglich der Evangelien wird daher insgesamt betont, „dass die theologischen Aussagen über Jesus einen direkten und normativen Wert haben, während den rein historischen Elementen eine untergeordnete Funktion zukommt.“ (Nr. 123).⁹

Als Beispiele für Gewalttexte werden Strafmaßnahmen, Äußerungen vom Zorn Gottes und vor allem die sogenannte Bannweihe im Zusammenhang mit der Eroberung des Landes genannt (Nr. 126–127). Im Anschluss daran wird auf jene Psalmen eingegangen, welche heftige Vergeltungsbitten enthalten und deshalb für christliche Ohren unerträglich erscheinen. Wenn diese wie auch die übrigen Texte der Gewalt

⁹ Noch im Vorfeld des Konzils gab es heftige Kontroversen über die Historizität der Schrift und auch Lehrverurteilungen, aber die spätere Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission „*Sacra mater ecclesia*“ vom 21. April 1964 (vgl. DH 4402–4407) atmet bereits den neuen Geist des Konzils.

in der Liturgie ausgespart werden, entsteht der Eindruck, als seien sie unwürdige Texte. Demgegenüber ist zu betonen, dass wir Christen nicht die Erstadressaten des AT sind! Die Texte des AT sind in erster Linie im Kontext des besonderen Verhältnisses Israels zu seinem Gott zu sehen, wobei der Bewahrung des Bundes die höchste Priorität zukommt, welche auch die Abgrenzung von den ‚Völkern‘ verlangt. Darüber hinaus sind die meisten Gewalttexte wie auch die Bitten um ein Eingreifen Gottes nicht aus einer Position der Macht, sondern vielmehr aus einer der hilflosen Ausgeliefertheit entstanden.

Schließlich wird noch kurz die soziale Stellung der Frau abgehandelt, wobei die paulinischen Äußerungen im Zentrum stehen (Nr. 132–134). Diese Fragen wie auch der Bann über die Völker des Landes und die sogenannten Fluchpsalmen sind in der Fachliteratur längst ausführlich diskutiert; demgegenüber bleibt das Dokument zurück. Dagegen möchte man fragen, wie mit den schrecklichen Drohungen für den Bundesbruch (vgl. Lev 26; Dtn 28) oder den deuteronomistischen Urteilen umzugehen ist, welche den Untergang von Stadt und Tempel sowie Dynastie vollmundig als Strafe Gottes für Abfall und Götzendienst ausgeben. Was ist mit den Hoffnungen auf Wiederherstellung des Reiches und das Kommen eines Messias, wenn sie nur zu Aufständen verleiten, die in weiteren Katastrophen enden? Und wie soll man mit den Ansagen eines endgültigen Gerichts, der Aufrichtung von Gerechtigkeit und einer Erneuerung der Welt umgehen, die im Blick auf das moderne Weltbild utopisch sind? Angesichts dieser Fragen, die

noch um viele vermehrt werden könnten, erscheinen die Überlegungen zur Bannweihe und zu den Vergeltungsbitten eher harmlos und antiquiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl durch die phänomenologische Beschreibung der Inspiration anhand von einigen ausgewählten Schriften, wie auch durch die ähnlich angelegte Behandlung der Wahrheitsfrage unter verschiedenen Aspekten viele Wiederholungen zustande kommen, die ein Lesen des Dokuments mühsam machen. Man fragt sich, wer der Adressat der Beschreibungen ist; der Fachmann braucht sie nicht bzw. findet sie besser in der Fachliteratur, theologisch gebildete Gläubige sind – wenn die buchartige Länge des Dokuments sie nicht von vornherein abschreckt – manchmal wohl überfordert. Daher möchte man grundsätzlich sagen: Dokumente mit einer derartigen, stets zunehmenden Länge sind trotz vieler wertvoller Einzelbeobachtungen, die zweifellos enthalten sind, häufig keine Orientierungshilfe, sondern können zu einem Wald werden, in dem man sich zu verlieren droht.¹⁰

Der Autor: Dr. Franz Hubmann, geb. 1944 in Mellach, ist em. Professor für alttestamentliche Bibelwissenschaft an der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz. Veröffentlichungen u.a.: *Untersuchungen zu den Konfessionen Jer 11,18–12,6 und Jer 15,10–21*, Würzburg 1978; *Ezechiel 37,1–14 in der neueren Forschung*, in: I. Fischer/U. Rapp/J. Schiller (Hg.), *Auf den Spuren des schriftgelehrten Weisen (FS J. Marböck)* (BZAW 331), Berlin 2003, 111–128; „Es ist genug, Herr ...“ *Beispiele von Burnout in der Bibel*, in: *ThPQ* 158 (2010), 261–271.

¹⁰ Man vgl. nur die Seitenzahlen der Dokumente von 1993 bis jetzt. Darüber hinaus ist ein Vergleich mit dem Umfang der Bibelenzyklen sowie der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung des II. Vat. Konzils aufschlussreich.